

Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 01.08.2016)

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über den Kauf von Waren, die zwischen Dritten (nachstehend "Besteller") und der Tridonic AG (nachstehend "Lieferant") geschlossen werden, auch über die Internetseite eshop.tridonic. com (nachstehend "eShop"). Einkaufsbedingungen des Bestellers oder Abänderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie von dem Lieferanten zuvor ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.
- 1.2 Die Abwicklung der im eShop geschlossenen Verträge und aller damit verbundenen Informationen erfolgt per E-Mail, zum Teil automatisiert. Der Besteller ist deshalb dafür verantwortlich, dass seine hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend und der Empfang von E-Mails sichergestellt ist.
- 1.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- 1.4 An allen Zeichnungen, Grafiken, Entwürfen, Schaltschemas etc. behält sich der Lieferant das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Besteller persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Lieferanten weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert werden.

2 Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Warendarstellungen auf der Webseite, in Katalogen und im eShop des Lieferanten sind unverbindlich und kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Bestellungen (z.B. im eShop) sind ein verbindliches Kaufangebot des Bestellers an den Lieferanten. Durch Erteilung der Bestellung anerkennt der Besteller diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.2 Die nach dem Eingang des Kaufangebotes automatisiert versandte Bestellbestätigung des Lieferanten dient lediglich der Information des Bestellers über den Eingang der Bestellung und führt nicht zum Vertragsschluss. Die Annahme des Kaufangebotes des Bestellers erfolgt durch eine gesonderte Bestätigung des Lieferanten in Textform (z.B. E-Mail), mit der die Ausführung der Bestellung (Auftragsbestätigung) oder die Auslieferung der Ware (Versandbestätigung) mitgeteilt wird.

3 Verpackung / Versand / Gefahrübergang

- 3.1 Der Lieferant wählt Verpackung und Versandart nach bestem Ermessen. Der Lieferant ist berechtigt, die Waren in Teilsendungen auszuliefern.
- 3.2 Die Lieferfristen sind unverbindlich und werden nach bestem Ermessen angegeben. Eventuelle Ersatzansprüche wegen Terminüberschreitungen können nicht anerkannt werden.
- 3.3 Die Gefahr geht mit Verlassen des Werks bzw. der Versandstelle des Lieferanten auf den Besteller über, sofern in der Auftrags- und/oder Versandbestätigung nicht ausdrücklich anderweitig angegeben.

4 Preise / Zahlung

4.1 Sofern in der Auftrags- und/oder Versandbestätigung nicht ausdrücklich anderweitig angegeben, verstehen sich alle Preise netto ab Werk bzw. Versandstelle des Lieferanten zzgl. Nebenkosten (z.B. Fracht, Porto, Verpackungskosten, Entsorgungsgebühren) sowie Gebühren, Abgaben und Steuern (z.B. Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlichen Höhe.

- 4.2 Für Bestellungen unter CHF 500.— netto wird ein Kleinmengenzuschlag in Höhe von CHF 15.— verrechnet. Für jede angebrochene Originalverpackung wird pro Artikel ein Kostenbetrag von CHF 5.— erhoben.
- 4.3 Soweit nicht ein Festpreis ausdrücklich vereinbart wurde, sind die vereinbarten Preise nur bis zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Liefertermin verbindlich.
- 4.4 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar, sofern in der Auftrags- und/oder Versandbestätigung nicht ausdrücklich anderweitig angegeben. Bei Überschreitung des Zahlungstermins ist der Lieferant berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen ohne vorherige Mahnung geltend zu machen.

5 Rücksendungen

5.1 Rücksendungen werden vom Lieferanten nur nach vorheriger Vereinbarung und vorherigem Lösen einer RMA-Nummer (franko) angenommen. Es werden nur originalverpackte Katalogprodukte zurückgenommen. Unbeschädigte Rücksendungen werden zu höchstens 80% des Nettowarenwertes gutgeschrieben. Bei Rücksendungen mit einem Nettowarenwert von weniger als CHF 100.— kommt ein fixer Abzug von CHF 20.— zur Anwendung.

6 Gewährleistung / Reklamationen / Haftung / Garantie

- 6.1 Die Gewährleistungsverpflichtung des Lieferanten für Mängel der gelieferten Ware(n) ist auf 24 Monate beschränkt. Für Lichtquellen gelten die angegebenen Werte der Nutzbrenndauer. Für Handelsprodukte sind die Gewährleistungs- und Haftungsbedingungen auf jene der Vorlieferanten des Lieferanten beschränkt.
- 6.2 Der Besteller ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt der Lieferung zu untersuchen und offensichtliche Mängel binnen 8 Tagen schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch für später festgestellte nicht offensichtliche Mängel. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
- 6.3 Mangelhafte Waren sind dem Lieferanten vom Besteller verpackt und franko Domizil zuzustellen.
- 6.4 Bei Mängeln leistet der Lieferant Gewähr nach seiner Wahl durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Preisminderung. Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten.
- 6.5 Im Falle der Nachbesserung Ersatzlieferung oder Preisminderung hat der Besteller die Kosten für Demontage und Wiedermontage von Waren und deren Bestandteilen sowie die Kosten, die durch die Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstehen, zu tragen.
- 6.6 Weitergehende Ansprüche des Bestellers jeglicher Art, insbesondere auf Ersatz von Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Schadensersatz sind, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Haftung des Lieferanten nach dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG) oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, oder für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit.
- 6.7 Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Lieferant haftet insoweit weder für die ständige, noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Website und der dort angebotenen Leistungen.
- 6.8 Sofern auf die jeweilige, vertragsgegenständli-

che Ware anwendbar, gelten darüber hinaus die auf der Webseite des Lieferanten (www.tridonic.com/com/de/garantiebedingungen.asp) abrufbaren Garantiebedingungen.

7 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 7.1 Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) sind ausgeschlossen
- 7.2 Erfüllungsort für alle Lieferungen/Leistungen ist der Sitz des Lieferanten.
- 7.3 Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Lieferanten

8 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Der Lieferant behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus laufender Geschäftsbeziehung vor. Es steht dem Lieferanten frei, diese Eigentumsvorbehalte ins entsprechende Register eintragen zu lassen.
- 8.2 Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Ware durch den Besteller ist nicht zulässig.
- 8.3 Der Besteller ist zum Weiterverkauf der (Vorbehalts-)Ware im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt. In diesem Fall tritt der Besteller bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages des Weiterverkaufs an den die Abtretung annehmenden Lieferanten ab.
- 8.4 Bei Verbindung und/oder Vermischung der (Vorbehalts-)Ware erwirbt der Lieferant Miteigentum an der neuen Sache mit der Massgabe, dass das Miteigentum des Lieferanten an der neuen Sache nunmehr Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen ist.
- 8.5 Auf Verlangen des Bestellers ist der Lieferant verpflichtet, ihm zustehende Sicherheiten freizugeben, sofern der Wert der Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Lieferanten.

9 Entsorgung

9.1 Die Entsorgung von Leuchten, Leuchtmitteln, Akkumulatoren etc. ist gesetzlich geregelt und gebührenpflichtig. Im Zuge der Lieferung erhebt der Lieferant die jeweilige, vorgezogene Recycling- bzw. Entsorgungsgebühr. Die Tarife und Gerätelisten sind auf der Webseite der Stiftung SENS (www.erecycling.ch/downloads) einseh- und abrufbar.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers besteht nur, soweit es sich um Forderungen aus demselben Rechtsverhältnis handelt.
- 10.2 Die Aufrechnung mit einer vom Lieferanten bestrittenen und nicht rechtskräftig festge-stellten Gegenforderung des Bestellers ist ausgeschlossen.
- 10.3 Änderungen der Preise, Liefer- und Zahlungsbedingungen, des Sortiments, der Kon-struktionen, Abmessungen und Bezeichnungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Tridonic AG, Obere Allmeind 2, CH-8755 Ennenda Telefon: +41 55 645 47 47 vertrieb.schweiz@tridonic.com, www.tridonic.ch